

B E R I C H T
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007
und des Lageberichtes

der

**Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation
und Technologie (ZENIT) GmbH**

**Anochin, Roters & Kollegen
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hannover - Magdeburg - Celle**

Im Berichtsjahr wurde mit Übernahme des Sonderpostens in das Programm ANLAG eine Einzelzuordnung des Zuschusses zu den entsprechenden Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen. Die Auflösung erfolgt nunmehr entsprechend der Abschreibung des einzelnen Vermögensgegenstandes.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen ausreichend alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft über die dargestellten Sachverhalte hinaus nicht vorliegen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

1. Prüfung nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage VI beigelegt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Bestätigungsvermerk

An die Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 geprüft. Die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

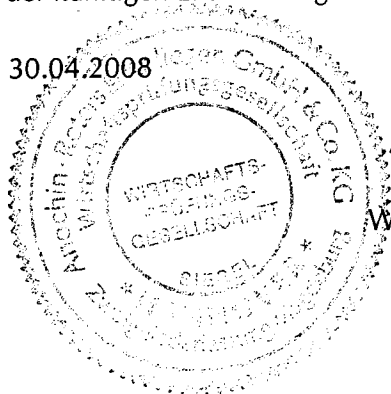
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung ist die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Gespräche beurteilt worden. Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sind überwiegend auf der Basis von Stichproben überprüft worden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, 30.04.2008



Anochin, Roters & Kollegen
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Anochin
Wirtschaftsprüfer